

MEDIENMITTEILUNG

Bern, 12. Juli 2010

AVIG-Revision

Jugendverbände wehren sich gegen die Diskriminierung von jungen Arbeitslosen!

Das Komitee der Jugendverbände gegen die Diskriminierung der Jugendlichen in der AVIG-Revision ruft die StimmbürgerInnen, insbesondere die Jugendlichen und die Junggebliebenen, auf, die Revision des Arbeitslosenversicherungsgesetzes (AVIG) abzulehnen.

Zahlreiche Schweizer Jugendverbände, die mehrere hunderttausend junge ArbeitnehmerInnen, Lernende, Studierende sowie Schülerinnen und Schüler vertreten, verurteilen eine AVIG-Revision, welche die Jugendlichen ausschliesslich aufgrund ihres Alters diskriminiert. Diese diskriminierenden Massnahmen wurden beschlossen, obwohl die Jugendlichen von Arbeitslosigkeit, insbesondere der Langzeitarbeitslosigkeit, überdurchschnittlich betroffen sind: Im Juni 2010 gab es 133% mehr junge Langzeitarbeitslose als vor einem Jahr. Und im Vergleich zur Situation vor dem Beginn der Krise sind beinahe 60% mehr 15-24-Jährige arbeitslos.

Die AVIG-Revision sieht die folgenden Kürzungen auf dem Buckel der Jugendlichen vor:

- Unter-30-jährige Erwerbslose müssen neu **jegliche Art von Arbeit** annehmen, unabhängig von ihrer Ausbildung, ihren Fähigkeiten und ihrer bisherigen Tätigkeit. In diesem Zusammenhang spricht man von **Zumutbarkeit** der Arbeit. Mit dieser Massnahme wird das bewährte duale Berufsbildungssystem abgewertet.
- Die **Anzahl der Taggelder**, welche junge Erwerbslose erhalten, **wird massiv gekürzt**. Junge Berufsleute bis 25 Jahre, welche noch keine Kinder haben, erhalten neu bei gleicher Beitragszeit nur noch 200 Taggelder (statt 400). Dies entspricht einer Bezugsdauer von 9 Monaten. Diese Massnahme steht im Widerspruch zum aktuellen Anstieg der Anzahl junger Langzeitarbeitsloser.
- **Ausbildungs- und StudienabgängerInnen** erhalten sogar nur noch 90 Taggelder (statt 260), was einer Versicherungsleistung über 4 Monate entspricht.
- Die **Wartezeit**, bis eine junge Person überhaupt Unterstützung bekommt, wird erhöht. Unter 25-Jährige müssen neu 10-20 Tage (bisher 5 Tage) warten (je nach Einkommen), sofern sie bereits arbeiten. Für Ausbildungs- und StudienabgängerInnen beträgt die Wartezeit sogar 6 Monate.

Da die Leistungsdauer gekürzt wird, werden zahlreiche erwerbslose Jugendliche in die Sozialhilfe gedrängt - und dies, obwohl die unter 25-jährigen bereits heute die höchste Sozialhilfequote aller Alterskategorien aufweisen. Die Probleme werden so ausschliesslich zu Städten, Gemeinden und Kantonen verschoben und nicht ansatzweise gelöst.

Ein breites Bündnis von Jugendorganisationen wird an der Kampagne gegen die AVIG-Revision aktiv teilnehmen. Die junge Generation verteidigt ihre Rechte und motiviert die Jugendlichen dazu, ihr Stimmrecht wahrzunehmen. Für viele Jugendliche wird diese Abstimmung die erste Erfahrung mit ihren Volksrechten sein. Die Kampagnenwebseite www.jugendarbeitslosigkeit.ch beinhaltet daher nicht nur Argumente gegen den AVIG-Abbau und Hinweise über die Kampagnen-Aktionen, sondern auch jugendgerechte Informationen über das Referendumsrecht (was ein Referendum ist, wie es zustande kommt, etc.). Die Jugend-Kampagne hat also auch einen pädagogischen Charakter. Geplant sind ein nationaler Jugend-Aktionstag sowie dezentrale Aktionen der lokalen Jugendgruppen.

Kontaktpersonen:

Jean Christophe Schwaab, SGB, 078 690 35 09

Kathrin Balmer, SAJV, 078 727 69 72

Catia Candeias, VSS, 076 402 81 11

Michael Stampfli, USO, 079 321 24 19



Pressekonferenz der Jugendverbände gegen die AVIG-Revision, Donnerstag, 22. Juli, 9.30 Uhr, Hotel Bern

Nein zur AVIG-Revision – Gegenvorschläge für eine gesunde Arbeitslosenversicherung

Die Arbeitslosenversicherung befindet sich seit längerem in den roten Zahlen. Das ist die Realität und wird auch von der Gewerkschaftsjugend nicht beschönigt. Doch es braucht eine sinnvolle Sanierung, welche von allen mitgetragen wird.

Die geplante Revision zur AVIG verfolgt das Ziel nur auf dem Rücken der Schwächsten durch den Abbau von Sozialdienstleistungen zu sparen.

Diese Variante besteht nur aus reiner Kostenverschiebung. Wird zum Beispiel eine junge Person unter 25 Jahren nach einer Taggeldbezugsdauer von 200 ausgesteuert, so wird sie automatisch in die Sozialhilfe rutschen. Das hier dabei die Kosten nach Einführung der AVIG-Revision für Gemeinde und Kantone in die Höhe schiessen, liegt auf der Hand. So werden die Sozialhilfekosten um mindestens 100 Millionen jährlich zunehmen.

Das schlagen wir zur Sanierung der Arbeitslosenversicherung vor:

Bundesrat und Parlament versprochen uns bei der letzten Revision, wenn die Arbeitslosenversicherung in Schieflage gerät, bleiben ihre Leistungen weiterhin gewährleistet und die finanziellen Probleme werden beitragsseitig gelöst. Das ist im Artikel 90c so festgehalten. Dieses Versprechen ist zu halten.

Die Arbeitslosenversicherung ist eine Sozialversicherung. Es ist daher gänzlich System fremd, dass höheren Einkommen nicht in die ALV einzahlen, wie das bspw. bei der AHV der Fall ist. Denn Einkommen über 126' 000 Franken werden heute gar nicht und mit der Revision nur mit einem Prozent belastet – und dies auch nur bis zu einer Grenze von 315' 000 Franken. Wir verlangen stattdessen, dass sämtliche Einkommen mit 2 bis 2,2 Prozent belastet werden – und zwar unbegrenzt. Dann wären die Finanzen der ALV ausgeglichen. Die Abzocker, welche die Krise verursacht haben, Leute entlassen und sich gleichzeitig weiter eine goldige Nase verdienen, sollen helfen, die ALV zu sanieren. Brady Dougan zahlt zurzeit auf seinen 70 Millionen nur rund 2'500 Franken.

Damit wäre die Arbeitslosenversicherung sozialverträglich und ohne Leistungskürzungen saniert.

Mehr Perspektiven für Lehr- und StudiumabgängerInnen

Es kann nicht sein, dass gut ausgebildete junge ArbeitnehmerInnen nach ihrer Ausbildung oder nach ihrem Studium keinen Anschluss im Berufsleben erhalten.

Die Gewerkschaftsjugend schlägt seit längerem vor, zusätzliche Massnahmen für Jugendliche, vor allem für LehrabgängerInnen, einzuführen, damit ein erfolgreicher Berufseinstieg garantiert werden kann.

1. Weiterbeschäftigung:

Branchen, welche die Kapazität haben, LehrabgängerInnen zu mindestens 80% weiterzubeschäftigen, sollen dies auch umsetzen. Die Jugend muss eine Chance erhalten, damit sie möglichst rasch einen Anschluss im Berufsleben findet und eine Perspektive für die Zukunft erhält.

2. Weiterbildung:

Den betroffenen Jugendlichen muss mit gezielten Weiterbildungsprogrammen die Wiedereingliederung in den Berufsalltag vereinfacht werden.

3. Mehr Lehrstellen:

Lehrstellen bleiben auch 2010 knapp. Der demografische Rückgang wird die Lehrstellennot nicht lösen, denn es suchen immer mehr Jugendliche eine Lehrstelle (91'500 gegenüber 87'000 angebotenen Plätzen). Grössere Betriebe, welche bei der Auslastung die Möglichkeit haben, mehr Lernende auszubilden, sollen über die Berufsbildungsfonds dazu animiert werden.

Sonja Oesch, Jugendsekretärin, 079 353 01 19, sonja.oesch@comedia.ch oder sonja.oesch@syndicom.ch

Medienkonferenz vom 22. Juli 2010

Nein zur AVIG-Revision – die arbeitslosen Jugendlichen nicht in die Sozialhilfe drängen

Jérôme Hayoz, Gewerkschaftssekretär SEV, Jugendkommission

Die Revision der Arbeitslosenversicherung (AVIG) ist aus zwei Gründen unverständlich. Erstens kommt diese Revision mitten in einer unsicheren wirtschaftlichen Lage und zweitens werden genau jene geschöpft, die eine gute Absicherung am Nötigsten haben: die jungen Arbeitnehmenden.

Bei den jungen Arbeitnehmenden werden die materiellen Leistungen massiv gekürzt, die Zumutbarkeit wird zur Zumutung, und die wichtigsten Dienstleistungen für eine rasche Wiedereingliederung werden gekappt. Dies ist nicht nachvollziehbar, zumal in der Schweiz die Arbeitslosen relativ rasch wieder in den Arbeitsmarkt integriert werden, und zwar bei einer vergleichsweise tiefen Arbeitslosigkeit.

Die bürgerliche Parlamentsmehrheit zerstört hier ein Erfolgsrezept. Seit Jahren ist bekannt, dass die unter 30-Jährigen auf dem Arbeitsmarkt eine Wirtschaftskrise am meisten zu spüren bekommen. Diesen Jugendlichen sollen nun die Möglichkeiten genommen werden, um sich bei Arbeitslosigkeit auf dem Arbeitsmarkt wieder zu orientieren.

Die neue Zumutbarkeitsklausel ist eine Zumutung

Bei der Zuteilung einer Arbeit muss absolut keine Rücksicht mehr genommen werden auf die Ausbildung, die Fähigkeiten sowie die bisherigen Tätigkeiten der arbeitslosen Jugendlichen. Als Beispiel: Ein junger Aargauer hat das KV absolviert; wenn er keine Stelle findet, muss er auch eine Stelle als Maurer im Puschlav annehmen, wenn nichts Passenderes vorhanden ist. Diese neue Zumutbarkeitsklausel verbaut den jungen Menschen ihre Zukunft. Denn stellen wir es uns vor: Ein hart erarbeiteter Lehrabschluss in einer schwer erkämpften Lehrstelle, danach keine Anstellung, und als Belohnung – eine Stelle als Hilfsarbeiter in der anderen Ecke der Schweiz.

Die Bezugsdauer wird massiv eingeschränkt und gekürzt

Junge Arbeitnehmende bis 25 Jahre sollen in Zukunft nur noch 260 Taggelder erhalten statt bisher 400, Schul- und StudienabgängerInnen sollen bereits nach 90 Taggeldern ausgesteuert werden, heute sind es 260. Dies ist aber noch lange nicht alles: Die Ausbildungs- und StudienabgängerInnen müssen sich zwar am ersten Tag der Arbeitslosigkeit bei der Arbeitslosenversicherung melden, erhalten aber ihr erstes Taggeld erst sage und schreibe 6 Monate später. Eine solche Versicherung ist keine Versicherung mehr, sondern ein Witz und zwar ein schlechter. Das treibt die Jugendlichen direkt zum Sozialamt – ausser sie hätten reiche Eltern.

Nicht nur eine „Geld-Dimension“

So wird die Arbeitslosenversicherung für die Jugendlichen zur „Ausschluss“-Versicherung; es ist zu befürchten, dass viele jugendliche Arbeitslose sich gar nicht mehr zur Vermittlung anmelden werden. Dann haben zwar die bürgerlichen Politiker ihre Einsparungen erzielt, aber tausenden von jungen Menschen wurde der Einstieg in den Arbeitsmarkt verwehrt. Denn es ist zu beachten: Wer arbeitslos ist, bezieht nicht nur Taggelder, sondern wird regelmässig von den sogenannten regionalen Arbeitsvermittlungszentren (RAV) betreut, deren Beraterinnen und Berater die Profile der Stellensuchenden kennen und Zugang haben zu tausenden von freien Arbeitsplätzen. Anscheinend wollen die Sozialabbauer die Jugendlichen von dieser grössten Stellenvermittlung der Schweiz fernhalten, welche rasch und nachhaltig Stellensuchende in den Arbeitsmarkt integriert. Das wäre ein fatales Eigengoal, denn gerade die KMU sind auf junge und motivierte Menschen angewiesen, die gerne arbeiten würden und auf diesem Weg am einfachsten zu finden sind.

Dazu kommt, dass der steinzeitlich anmutende schweizerische Kündigungsschutz während einer Krise ebenfalls die jungen Arbeitnehmenden am meisten belastet. Denn gibt es Entlassungen, werden meistens die jüngsten Arbeitnehmenden zuerst auf die Strasse gestellt. Daher braucht es umso mehr eine starke Arbeitslosenversicherung

...und ab in die Sozialhilfe

Die psychische Belastung einer Arbeitslosigkeit ist nicht zu vernachlässigen, dies habe ich bei einer fünfmonatigen Arbeitslosigkeit selber erfahren. Die Ungewissheit über die Zukunft ist riesengross! Damals hat mir gerade das RAV-Zentrum ein Praktikum mit einer sofortigen Ausstiegsmöglichkeit vermittelt, und so konnte ich wenigstens mein Können weiterhin nutzen, wurde bei der weiteren Suche unterstützt und würde fündig. Heute sitze ich hier – ganz und gar nicht arbeitslos!

Wenn ich mir vorzustellen versuche, dass ich nach vier Monaten bereits ausgesteuert geworden wäre, wüsste ich nicht, wo ich heute stehen oder besser gesagt sitzen würde.

Diese Revision ist eine riesengrosse Farce. Die bürgerliche Politik und alle die Wirtschaftsverbände haben dieses Mal den Bogen eindeutig überspannt; sie schaden der Wirtschaft, den Betrieben, der ganzen Schweiz und tausenden von Jugendlichen.

Es gibt nur eine Antwort: ein starkes NEIN am 26.September!

PRESSEKONFERENZ VOM 22. JULI 2010

Bern, 22 Juli 2010

Jean Christophe Schwaab, Zentralsekretär

Nein gegen die AVIG Revision, welche die Jugendlichen diskriminiert

Kürzungen auf dem Rücken junger Arbeitsloser oder wie der Traum Thomas Daums wahr werden könnte

Im Mai 2006 hatte Daum nach seinem Amtsantritt als Arbeitgeberpräsident mit seinem Vorschlag, die Taggelder für junge Arbeitslose um die Hälfte zu kürzen, für Wirbel gesorgt. Die Entzündung bei den Jugendorganisationen, aber auch bei all jenen, die die Interessen der jungen Generationen vertreten, war gross. Vier Jahre später ist sein Traum mit der 4. AVIG-Revision aber leider fast wahr geworden. Zumindest ist er im Parlament schon problemlos durch gewunken worden.

Die Revision des AVIG war anfänglich nicht als ein Angriff speziell auf die Jugendlichen gedacht. Doch sind die diskriminierenden Massnahmen peu à peu hinzugekommen.

- Der Entwurf des Bundesrates, der eine Kürzung um fast zwei Drittel der Leistungen für Personen vorsah, die eine Ausbildung abschliessen und von der Beitragspflicht befreit worden sind, war bereits ungünstig für Jugendliche in der Ausbildung. Diese Massnahme richtet sich nicht gegen eine bestimmte Altersgruppe, sondern betrifft zwangsläufig vor allem die Jugendlichen.
- Dann fügte der Ständerat eine erste Massnahme hinzu, durch die die Arbeitslosen je nach Alter diskriminiert wurden und der Begriff der „zumutbaren Arbeit“ für die unter Dreissigjährigen aufgeweicht wurde.
- Danach hat sich der Nationalrat den Vorschlag Daums zu eigen gemacht und die Zahl der Taggelder für die unter Dreissigjährigen um die Hälfte gekürzt, womit sie der Mobilisierung der Jungen trotzten, die ihre Abgeordneten zu Hunderten per SMS sensibilisierten.
- Zwar hat der Ständerat das Ganze etwas abgeschwächt, da die Massnahme nur für die unter 25-Jährigen ohne Kinder gilt. Manche behaupteten, die Kantonskammer habe „den Entwurf entschärft“, doch hat auch sie ihre Position verhärtet! Interessant ist hierbei der Kommentar des Berichterstatters der Kommission, Alex Kuprecht (SVP), der die Kürzung der Taggelder für die unter Dreissigjährigen als "etwas ungerecht und willkürlich" bezeichnet!

Wir haben es somit mit einer Strategie der systematischen Benachteiligung der Jungen zu tun, die obwohl sie genauso viel wie ihre älteren Kollegen einzahlen, nur aufgrund ihres Alters Anspruch auf weniger Taggelder haben. Im Bereich der Sozialversicherungen hat es so etwas noch nie gegeben!

Diese diskriminierenden Kürzungen kommen darüber hinaus zu einem Zeitpunkt, an dem Jugendliche ohne Beschäftigung eine solide Arbeitslosenversicherung brauchen: seit einem Jahr ist die Zahl junger Langzeitarbeitsloser - die besonders stark unter der Senkung der Taggelddauer leiden würden - in unvorstellbarer Art und Weise angestiegen, nämlich um 133 % (gegenüber +102 % bei den 25-49-Jährigen)! Generell liegt die Jugendarbeitslosigkeit, auch wenn sie zum Glück zurückgegangen ist, weiterhin über der anderer Altersgruppen; seit Beginn der Krise hat sie um fast 60 % zugelegt.

Wir wissen nicht, was uns die nächsten Monate bringen werden, doch eines steht fest: immer dann, wenn die Arbeitslosigkeit zunimmt, steigt die Jugendarbeitslosigkeit noch stärker und schneller. Angesichts dessen ist die Tatsache, dass gezielt gegen eine der anfälligsten Gruppen von Arbeitslosen vorgegangen wird, ganz einfach unverantwortlich.

Die Jugendorganisationen können dies nicht akzeptieren und werden sich daher gegen den AVIG-Abbau zur Wehr setzen.

Auskünfte:

- Jean Christophe Schwaab, Zentralsekretär
078 690 35 09



Jugend.
Jeunesse.
Gioventù.

Abzocker belohnen, Junge bestrafen? Nein zum AVIG Abbau!

Jugend gegen die unsoziale und unnötige Arbeitslosenversicherungsrevision

Junge Menschen sind von der geplanten Revision der Arbeitslosenversicherung stark betroffen. Aber nicht nur sie. Auch für ältere Arbeitnehmende, Langzeitarbeitslose, Kantone, Gemeinden und Städte bedeutet die Revision einen Abbau der Leistungen beziehungsweise eine Zunahme der Verpflichtungen für letzt genannte.

Jugendliche verteidigen in einem breiten Bündnis gegen die AVIG-Revision ihre Rechte. Die Internetseite jugendarbeitslosigkeit.ch beziehungsweise chomage-des-jenes.ch auf Französisch dient dem Bündnis dazu, junge Menschen zu unterstützen, sich zu wehren. Mit allgemeinen und sachspezifischen Informationen, einem Argumentarium sowie Tipps und Tricks zu Aktionen und Medienarbeit eingedeckt, sollen sich Jugendliche am Abstimmungskampf beteiligen und zeigen, dass die junge Generation sehr wohl etwas zu sagen hat. Jugendgerechte Informationen sind unabdingbar, um es jungen Menschen zu ermöglichen, sich zu beteiligen. Politische Bildung ist ein weit verbreiteter Begriff – genau wissen, was damit gemeint ist, tut aber kaum jemand. Das Bündnis versucht politische Bildung zu ermöglichen und sie direkt mit politischer Aktion zu verbinden. Fragen wie „was ist ein Referendum und wie funktioniert es?“, „wofür steht 4. AVIG-Revision?“ aber auch „wie bastle ich Transparente?“ und „wie schreibe ich einen Leserbrief?“, sollen junge Aktivistinnen und Aktivisten befähigen, dem Abstimmungskampf gegen die Arbeitslosenversicherungsrevision ein junges Gesicht zu verleihen.

Dem Bündnis angeschlossen haben sich bislang von gewerkschaftlicher Seite SEV Jugend, Comedia Jugend, die Jugend der Gewerkschaft Kommunikation, die Unia Jugend, die KV Schweiz Jugend und die SGB Jugend. Von den Jungparteien sind Juso, junge Grüne, Kommunistische Jugend und junge Alternative JA! an Bord. Auch unterstützt wird das Bündnis durch den Verband der Schweizer Studierendenschaften VSS, die Union der Schülerorganisationen USO, die Schweizerische Arbeitsgemeinschaft der Jugendverbände und infoklick.ch Verein Kinder- und Jugendförderung.

Es ist auch eine Frage der Solidarität mit älteren Arbeitnehmenden, Langzeitarbeitslosen, Kantonen, Gemeinden und Städten, dass sich die junge Generation gegen den Abbau wehrt. Solidarität mit all jenen eben, die im nationalen Parlament untervertreten sind, deren Interessen und Bedürfnisse nicht gehört und wahrgenommen werden, denen mit Ignoranz und Arroganz begegnet wird..

Wir nehmen es nicht hin, dass bürgerliche Parlamentarierinnen und Parlamentarier sinnlos den Sozialstaat abbauen, während die Schere zwischen jenen die haben und jenen die nichts haben weiter auseinander geht. Die Revision ist unnötig und in höchsten Mass unsozial. Sie löst keine Probleme und schafft dafür neue! Abzocker belohnen, Junge bestrafen? Auf keinen Fall! Deshalb fordern wir alle Stimmberechtigten auf, am 26. September ein NEIN in die Urne zu legen.

Elena Obreschkow

Gewerkschaftssekretärin Unia Jugend, 079 215 41 13, elena.obreschkow@unia.ch



**Verband der Schweizer Studierendenschaften
Union des Etudiant-e-s de Suisse
Unione Svizzera degli e delle studenti di scuole
Universitarie
Uniun svizra da studentas e students**

Laupenstrasse 2 Tel. +41 31 382 11 71 info@vss-unes.ch
CH – 3001 Bern Fax +41 31 382 11 76 www.vss-unes.ch

Bern, den 22. Juli 2010

22.07.2010, Pressekonferenz der Jugendorganisationen gegen die Diskriminierung der Jungen in der Arbeitslosenversicherung, Hotel Bern – Bern

Der VSS begrüsst das Referendum gegen die 4. AVIG-Revision (Arbeitslosenversicherung- und Insolvenzenschädigungsgesetz)!

Keine Sparmassnahmen auf Kosten der Studierenden! Nein zur Verunsicherung ihrer Lebensumständen!

Die Argumentation für die 4. AVIG-Revision ist grösstenteils ökonomisch begründet und ist ein Versuch die Löcher in der Arbeitslosenkasse zu stopfen. Die geforderten Massnahmen führen unter anderem zur drastischen Verkürzung der Anspruchsdauer auf Taggelder und zur Verschlechterung der sozio-ökonomischen Verhältnissen der Studierenden und Jugendlichen im Allgemeinen.

Die Sparmassnahmen auf Kosten der Studierenden sind nicht nur inakzeptabel und diskriminierend, sie bringen auch eine verzerrte Wahrnehmung des Wertes einer Ausbildung mit sich. Hinter der Forderung einer sechsmonatigen Frist für den Anspruch auf Taggeld¹ und der einschneidenden Verkürzung der Anspruchsdauer um 2/3 von 12 (260 Tage) auf 4 Monaten (90 Tage) steckt der Versuch der Individualisierung und einer falschen Bewusstmachung einer Selbstverschuldung der eigenen Situation. Die Studierende müssten „sich schneller um ihren Eintritt in den Arbeitsmarkt bemühen“², hat man uns gesagt. Damit wird die Ausbildung nicht als Tätigkeit wahrgenommen, die schon an sich einen wesentlichen Teil zur Eingliederung in die Gesellschaft beiträgt und eine konsequente Investition der eigenen Ressourcen bedeutet. Dies zieht eine Stigmatisierung der Studierenden mit sich, die von Vorurteilen im Sinne von Unwille der eigenen Integration zeugt, was unrealistisch und anmassend ist. Die Arbeitslosigkeit wird nicht als gesellschaftliches Problem gesehen, das mit der ökonomischen Lage und sozialen Strukturen des Landes zusammenhängt, sondern mit pauschalisierten Selbstverschulden.

Die Jugendarbeitslosigkeit (20 bis 29 Jahre) erreicht die höchste Quote aller Alterskategorien³ und der Eintritt der Studierenden in den Arbeitsmarkt wird vom absolvierten Studiengang beeinflusst (Sozial- und Geisteswissenschaften sind am meisten betroffen). 2006, 6 Monaten nach erfolgreichem Studienabschluss, waren 31.5% aller AbsolventInnen einer Hochschule auf der Suche nach einer geeigneten Stelle, 20 Monate nach Studienabschluss waren 28% immer noch arbeitslos⁴. Die Forderungen der 4. AVIG-Revision hintergehen das Gleichberechtigungsprinzip und forcieren schlussendlich eine gefährdete Gesellschaftsgruppe – die Studierende – soziale Leistungen in Anspruch zu nehmen.

Der VSS weist diese Sicht eindeutig zurück und kann nicht akzeptieren, dass eine solche schlechte sozio-ökonomische Lage für die Studierenden künstlich geschaffen wird. Das Recht auf Bildung und Ausbildung ist ein fundamentales Menschenrecht und das Potenzial und die Möglichkeiten für die Gesellschaft können nicht in Frage gestellt werden. Das Studium, will man es in der

1 In: <http://www.seco.admin.ch/themen/00385/01880/02734/index.html?lang=fr>.

2 In: <http://www.seco.admin.ch/themen/00385/01880/02734/index.html?lang=fr>.

3 Im Juni 2010 war die Quote zwischen 20 – 24 Jahre bei 4.9%, zwischen 25 – 29 bei 4.6% bei einer durchschnittlichen Arbeitslosigkeit von 3.7%.

4 BFS, « Absolventenbefragung », 2008,

In : <http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/fr/index/themen/15/06/key/ind1.indicator.10502.html?open=1#1>.

vorgeschriebenen Frist absolvieren, ist eine Vollzeittätigkeit, die nicht zusätzliche finanzielle Nöte mit sich ziehen darf.

Nein zur Abwertung der Ausbildung!

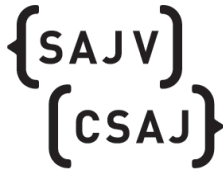
Die 4. AVIG-Revision möchte ebenfalls Leute unter 30 Jahre dazu verpflichten „jede verfügbare Arbeit“ anzunehmen, unabhängig der eigenen Qualifikation und beruflichen Erfahrung. Diese Altersdiskriminierung zwingt junge Menschen – gedroht durch finanziellen Sanktionen – Arbeit anzunehmen, die nicht ihrer langjährigen Ausbildung entspricht, was eine klare Abwertung ihrer Leistungen bedeutet. Ausserdem wird durch die Forderung nach frühzeitiger Integration in den Arbeitsmarkt die Ausbildung an sich beeinträchtigt. Studierende arbeiten nicht nur um Arbeitserfahrungen zu sammeln, sondern auch um sich das Studium und den Lebensunterhalt finanzieren zu können, um genau die Qualifikation zu erlangen, die danach abgewertet wird.

Darum fordert der VSS alle BürgerInnen auf am 26 September NEIN zur 4. AVIG-Revision zu sagen!

Für den VSS :

Cátia Candeias

Generalsekretärin



Schweizerische Arbeitsgemeinschaft der Jugendverbände
Conseil Suisse des Activités de Jeunesse
Federazione Svizzera delle Associazioni Giovanili

Gerechtigkeitsgasse 12	Av. de Beaulieu 9
Postfach	CH-1004 Lausanne
CH-3000 Bern 8	
T +41 31 326 29 29	T +41 21 624 25 17
F +41 31 326 29 30	F +41 21 624 30 41
info@sajv.ch	info@csaj.ch
www.sajv.ch	www.csaj.ch

22/07/2010

Kein Abbau bei der Arbeitslosenversicherung auf dem Buckel der Jungen!

Statement Kathrin Balmer,
Vorstandsmitglied Schweizerische Arbeitsgemeinschaft der Jugendverbände SAJV

Medienkonferenz zum Start der Kampagne „Jugendverbände gegen die Diskriminierung der Jugend in der Arbeitslosenversicherung“, 22. Juli 2010

Die Schweizerische Arbeitsgemeinschaft der Jugendverbände SAJV vertritt als Dachorganisation rund 70 Mitgliedsorganisationen, die ihrerseits mehr als eine halbe Million Jugendliche repräsentieren.

Die SAJV setzt sich dafür ein, dass auch junge Arbeitslose Anrecht auf eine angemessene Unterstützung durch die Arbeitslosenversicherung haben, ohne aufgrund ihres Alters bezüglich Wartefrist, Bezugsdauer und Zumutbarkeit einer Arbeit diskriminiert zu werden. Es gibt beispielsweise keinen legitimen Grund, warum Jugendliche und junge Erwachsene weniger Taggelder bekommen sollen als ältere Erwerbslose, obwohl sie genauso lange ihre Beiträge an die Arbeitslosenversicherung geleistet haben.

In den vergangenen Monaten habe ich mit vielen Jungen über Arbeitslosigkeit diskutiert und festgestellt: Es gibt kaum eine Person unter 30, die nicht in ihrem Umfeld Leute kennt, die trotz abgeschlossener Berufslehre oder abgeschlossenem Studium, guten Noten und hoher Motivation arbeitslos sind und den Einstieg ins Berufsleben nicht schaffen. Die schwierige Wirtschaftslage hat dazu geführt, dass viele Firmen Leute entlassen. Zahlreiche Unternehmen haben Kurzarbeit eingeführt oder einen Stellenstopp verfügt. Jugendliche und junge Erwachsene, die aufgrund ihres Alters über „mangelnde Berufserfahrung“ verfügen, bekommen in dieser Situation kaum eine Chance, ihre Fähigkeiten unter Beweis zu stellen – auch nicht bei bester Motivation und sehr guten Qualifikationen. Diese jungen Menschen sind ohne eigenes Verschulden arbeitslos und werden nun doppelt bestraft, wenn ihnen auch noch die Taggelder gekürzt werden oder die Regel der Zumutbarkeit der Arbeit ausser Kraft gesetzt wird.

Die SAJV setzt sich insbesondere aus den folgenden zwei Gründen gegen die Revision der Arbeitslosenversicherung aus, über die wir am 26. September 2010 abstimmen.

- 1) Indem unter 25-Jährige bei gleicher Beitragsdauer nur noch auf 200 statt wie ältere Erwerbslose 400 Taggelder Anspruch haben, wird der Grundsatz der Rechtsgleichheit verletzt. Die Altersgrenze, wie in Art. 27 Abs. 2 und 5bis AVIG vorgesehen, ist willkürlich. Für die SAJV ist klar, dass hier eine Diskriminierung der Jungen alleine aufgrund ihres Alters vorliegt.
- 2) Die Streichung des Kriteriums der „Zumutbarkeit“ einer Arbeit ausschliesslich für junge Erwerbslose, geregelt in Art. 16 AVIG, sendet ein verheerendes Signal an die Jungen: „Eure Ausbildung ist nichts wert!“ Indem junge Stellensuchende in Zukunft dazu gezwungen werden, jede verfügbare Arbeit anzunehmen, auch wenn sie nichts mit ihrer Ausbildung und Berufserfahrung zu tun hat, werden sie diskriminiert und ihre Ausbildung abgewertet.

Der geplante Leistungsabbau bei der Arbeitslosenversicherung diskriminiert einseitig die junge Generation und widerspricht Artikel 26 der UNO-Kinderrechtskonvention, welche die Schweiz 1997 unterzeichnet hat: „Die Vertragsstaaten erkennen das Recht jedes Kindes auf Leistungen der sozialen Sicherheit einschliesslich der Sozialversicherung an [...]“¹

Die SAJV spricht sich deshalb klar und deutlich für ein NEIN am 26. September aus. Wir wünschen uns von den Stimmberechtigten ein Zeichen des Vertrauens gegenüber der jungen Generation. Denn: Wir jungen Menschen wollen arbeiten! Wir wünschen uns, dass unsere Ausbildung anerkannt wird. Wir wollen Berufserfahrung sammeln und etwas erreichen, und wir sind auch gerne bereit unseren Beitrag an die Sozialwerke leisten. Anstatt die Leistungen bei der Arbeitslosenversicherung willkürlich zu kürzen und so die Jungen in die Sozialhilfe abzuschieben, erwarten wir, dass Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen für junge Erwerbslose verstärkt gefördert werden, damit sie eine Chance erhalten, ihren Platz in der Arbeitswelt zu finden.

¹ Übereinkommen über die Rechte des Kindes, <http://www.admin.ch/ch/d/sr/i1/0.107.de.pdf>